

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/4645 –**

Kenntnis der Bundesregierung über die Höhe der Kohledeputate für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAG Aktiengesellschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAG Aktiengesellschaft erhalten zusätzlich zu ihrem Arbeitslohn sogenannte Kohledeputate. Diese sind Sachleistungen in Form von Kohle oder aber Geldleistungen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Gewährung von Hausbrand (Deputate) in Form der Lieferung fester Brennstoffe oder von Energiebeihilfen an aktive und ausgeschiedene Beschäftigte der RAG Aktiengesellschaft sowie deren Hinterbliebene erfolgt auf Grundlage der Manteltarifverträge für die Arbeitnehmer des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus sowie des Saarbergbaus. Die getroffenen Regelungen unterliegen somit der Tarifautonomie. Für ausgeschiedene Mitarbeiter der RAG besteht hinsichtlich der Gewährung von Deputaten Bestandsschutz, da laut entsprechend der aktuellen Rechtsprechung diese als rentenrechtlicher Anspruch einzustufen ist. Deputate sind Bestandteil der Arbeitskosten des Unternehmens und nach den zur Abrechnung der Steinkohlesubventionen getroffenen Regelungen subventionstüchtig.

Bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen stützt sich die Bundesregierung mangels eigener Informationen auch auf Angaben der RAG Aktiengesellschaft.

1. Welche Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Bundesregierung erfüllt sein, damit aktive oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAG Aktiengesellschaft Kohledeputate erhalten?

Die RAG Aktiengesellschaft hat dazu mitgeteilt:

Bei dem Anspruch auf Hausbrand (Feste Brennstoffe oder Energiebeihilfe) handelt es sich um einen tariflichen Anspruch. Grundlagen sind der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus und der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer des Saarbergbaus.

Die Hausbrandbezugsrechte gelten für:

- a) aktive Beschäftigte,
- b) vor dem 1. Juli 2002 aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeiter sowie deren Witwen/Witwer,
- c) nach dem 1. Juli 2002 aus dem Unternehmen ausgeschiedene und zu diesem Stichtag mindestens 20 Jahre im deutschen Steinkohlenbergbau beschäftigte Mitarbeiter und deren Witwen/Witwer.

Weitere Voraussetzung ist das Führen eines eigenen Haushaltes.

2. Wie viele aktive und wie viele ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAG Aktiengesellschaft erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2008 Kohledeputate, und wie viele werden es in den Jahren 2015 bis 2018 und wie viele in den Jahren nach 2018 sein (bitte für jedes Jahr getrennt aufschlüsseln)?
5. Wie viele aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung die Deputate als Sachleistung (Kohle), und wie viele erhalten sie als Geldleistung (bitte für jedes Jahr seit dem Jahr 2008 auflisten)?

Die Fragen 2 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Anzahl der Bezugsberechtigten Ruhr / Saar		Festbrennstoffe	Energiebeihilfe	Gesamt
2008	Aktive Mitarbeiter:	5.398	18.766	24.164
	Ehemalige Mitarbeiter:	17.554	146.943	164.497
	Gesamt:	22.952	165.709	188.661
2009	Aktive Mitarbeiter:	4.713	17.484	22.197
	Ehemalige Mitarbeiter:	17.169	142.719	159.888
	Gesamt:	21.882	160.203	182.085
2010	Aktive Mitarbeiter:	3.968	15.345	19.313
	Ehemalige Mitarbeiter:	16.908	138.358	155.266
	Gesamt:	20.876	153.703	174.579

2011	Aktive Mitarbeiter:	3.245	12.504	15.749
	Ehemalige Mitarbeiter:	16.386	134.455	150.841
	Gesamt:	19.631	146.959	166.590
2012	Aktive Mitarbeiter:	2.433	10.439	12.872
	Ehemalige Mitarbeiter:	15.808	130.693	146.501
	Gesamt:	18.241	141.132	159.373
2013	Aktive Mitarbeiter:	1.844	8.444	10.288
	Ehemalige Mitarbeiter:	15.264	126.351	141.615
	Gesamt:	17.108	134.795	151.903
2014	Aktive Mitarbeiter:	1.358	6.864	8.222
	Ehemalige Mitarbeiter:	14.578	122.496	137.074
	Gesamt:	15.936	129.360	145.296
2015	Aktive Mitarbeiter:	1.019	6.952	7.971
	Ehemalige Mitarbeiter:	13.995	118.967	132.962
	Gesamt:	15.104	125.919	140.933
2016	Aktive Mitarbeiter:	764	5.272	6.036
	Ehemalige Mitarbeiter:	13.435	115.538	128.973
	Gesamt:	14.199	120.810	135.009
2017	Aktive Mitarbeiter:	573	3.996	4.569
	Ehemalige Mitarbeiter:	12.898	112.206	125.104
	Gesamt:	13.471	116.202	129.673
2018	Aktive Mitarbeiter:	430	2.036	2.466
	Ehemalige Mitarbeiter:	12.382	108.969	121.351
	Gesamt:	12.812	111.005	123.817

Die Zahlen aus den Jahren 2015 bis 2018 sind planerische Daten.

Aufgrund der derzeit laufenden Tarifverhandlungen können keine Angaben über berechnete Mitarbeiter nach dem Jahr 2018 gemacht werden.

Die Angaben beruhen auf Informationen der RAG Aktiengesellschaft.

3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kohledeputate pro aktivem bzw. ehemaligem Mitarbeiter?

Die RAG Aktiengesellschaft hat dazu mitgeteilt:

a) Aktive Beschäftigte

Der tarifvertragliche Anspruch eines aktiven verheirateten Mitarbeiters an der Ruhr beträgt jährlich bis zu 7 t Deputatkohle (Arbeiter) bzw. bis zu 8 t Deputatkohle (Angestellte) oder alternativ eine Energiebeihilfe.

Unverheiratete Arbeiter und Angestellte erhalten nach dem Tarifvertrag jährlich bis zu 3,5 t Deputatkohle oder alternativ eine Energiebeihilfe.

Sollten zwei Bezugsberechtigte beschäftigt sein, ist ein Doppelbezug ausgeschlossen.

Aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen an der Saar erhalten die aktiven verheirateten Arbeiter und Angestellten jährlich bis zu 7,5 t Deputatkohle oder alternativ eine Energiebeihilfe.

Unverheiratete Arbeiter und Angestellte erhalten jährlich bis zu 5 t Deputatkohle oder alternativ eine Energiebeihilfe.

b) Rentnerinnen/Rentner und Witwen/Witwer

Rentnerinnen und Rentner und Witwen und Witwer erhalten jährlich in den Revieren Ruhr 2,5 t Deputatkohle (Arbeiter) bzw. 3,0 t Deputatkohlen (Angestellte) oder eine entsprechende Energiebeihilfe.

An der Saar erhalten alle Rentnerinnen und Rentner und Witwen und Witwer jährlich bis zu 2,5 t Deputatkohle oder jährlich eine Energiebeihilfe.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe seit dem Jahr 2008 bis heute verändert?

Nach Auskunft der RAG Aktiengesellschaft hat sich die Anspruchshöhe seit dem Jahr 2008 weder für die festen Brennstoffe noch für die Energiebeihilfe erhöht.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, wenn der größere Teil der Kohledeputate als Geldleistung ausgezahlt wird?

Ein verstärkter, tariflich zulässiger Wechsel der berechtigten Bezieher von Kohledeputaten zu Energiebeihilfen deutet auf eine zunehmende Umstellung der Energieträger für Raumwärme hin. Aus heutiger Sicht hat das Motiv einer Versorgung der Bergleute mit selbstgenutzter Kohle an Bedeutung verloren.

7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten für die Deputate seit dem Jahr 2008, wie hoch werden sie in den Jahren 2015 bis 2018 und in den Jahren nach dem Jahr 2018 sein (bitte für jedes Jahr einzeln auflisten)?

Nach Angaben der RAG Aktiengesellschaft belaufen sich die Gesamtkosten für die Deputate an aktive und ehemalige Mitarbeiter der RAG Aktiengesellschaft in Ruhr und Saar auf folgende Beträge:

Gesamtkosten	
Kalenderjahr	in Mio. Euro
2008	rd. 81,0
2009	rd. 78,0
2010	rd. 74,7
2011	rd. 71,6
2012	rd. 68,1
2013	rd. 65,2
2014	rd. 61,2

Aufgrund der derzeit laufenden Tarifverhandlungen können keine Angaben über die zukünftigen Kosten gemacht werden.

8. Wie hoch sind die Anteile des Bundes sowie nach Kenntnis der Bundesregierung der Bergbauländer NRW und Saarland an den Gesamtkosten für die Deputate seit dem Jahr 2008, und wie hoch werden diese Anteile nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2018 und in den Jahren nach dem Jahr 2018 sein (bitte für jedes Jahr einzeln auflisten)?

Die Subventionierung des Absatzes deutscher Steinkohle dient dem Ausgleich des Unterschiedes zwischen den durchschnittlichen Produktionskosten der RAG Aktiengesellschaft und dem Preis für Drittlandskohle in den jeweiligen Absatzbereichen (Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung). Dabei werden die Produktionskosten in ihrer Gesamtheit und nicht nach einzelnen Kostenpositionen bezuschusst. Insofern sind gesonderte Aussagen über die Anteile des Bundes sowie der Bergbauländer NRW und Saarland an den Gesamtkosten für Deputate für den betrachteten Zeitraum nicht möglich. An der Subventionierung der Steinkohle beteiligen sich der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen mit den in der Rahmenvereinbarung „Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland“ festgelegten Finanzierungsanteilen:

%	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	77,54	76,81	77,30	76,44	77,90	77,93	88,60	86,04	86,36	86,11
NRW	22,46	23,19	22,70	23,56	22,10	22,07	11,40	13,96	13,64	13,89

Das Saarland beteiligt sich an den Steinkohlesubventionen nicht.

9. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Träger für die Kosten der Deputate?
- Wenn ja, welche, und welchen Anteil hatten sie nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren seit dem Jahr 2008, welchen werden sie in den Jahren 2015 bis 2018 und welchen nach dem Jahr 2018 haben?

Neben RAG Aktiengesellschaft gibt es keine weiteren Träger für die Kosten der Deputate.

10. Was wurde konkret in Bezug auf die Kohledeputate im Rahmen der Vereinbarungen aus dem subventionierten Steinkohlebergbau im Jahr 2007 vereinbart?

Die Kohledeputate waren nicht explizit Gegenstand der kohlepolitischen Vereinbarungen. In der Gesamtbetrachtung waren sie enthalten. Im Gutachten der KPMG vom 23. November 2006 zur Bewertung der Stillsetzungskosten, Alt- und Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG Aktiengesellschaft wurden Deputate bei der Ermittlung der Verpflichtungen für die Altersversorgung berücksichtigt.

11. Ist die Orientierung am Weltmarktpreis für Kohle dauerhaft und ohne Ausnahme in den Vereinbarungen zur Zahlung von Kohledeputaten enthalten, oder gibt es Ausnahmen, und wenn ja, welche?

Die RAG Aktiengesellschaft hat dazu mitgeteilt:

Die Gewährung von Deputaten und von Energiebeihilfe erfolgt auf Basis bestehender Tarifverträge, die erstmals in den 1950er-Jahren geschlossen worden sind. Die Höhe der Energiebeihilfe ist tarifvertraglich festgelegt. Die Tarifvertragspartner haben sich dabei an den Herstellungskosten orientiert.

12. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der konkrete Verhandlungsgegenstand zwischen der RAG Aktiengesellschaft und der IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie in Bezug auf die Kohledeputate nach dem Auslaufen des Steinkohlebergbaus im Jahr 2018?

Die RAG Aktiengesellschaft hat dazu mitgeteilt:

Aufgrund der Beendigung der Steinkohleförderung zum 31. Dezember 2018 wird keine Steinkohle aus der eigenen Förderung der RAG mehr zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund soll zum jetzigen Zeitpunkt schon Planungssicherheit für die Beschäftigten erreicht werden. Im Rahmen der betriebsrentenrechtlichen Vorgaben (BetrAVG) wollen die Tarifparteien eine Lösung finden. Diesbezüglich finden derzeit Tarifverhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien IG BCE und GVSt statt.

13. Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, im Lausitzer Revier Kohledeputate oder etwas Ähnliches einzuführen, etwa im bundeseigenen Unternehmen LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH), und wenn ja, welcher Art?

Die Bundesregierung stellt hierzu keine Überlegungen an.

In der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) wurde mit Tarifvertrag vom 5. März 2002 die Anwendung des Tarifvertrages zur Gewährung von Deputaten ab dem 1. Januar 2003 endgültig außer Kraft gesetzt.

14. Welche weiteren Lohnzusatzleistungen (z. B. Anpassungsgelder) haben nach Kenntnis der Bundesregierung aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAG Aktiengesellschaft seit dem Jahr 2008 erhalten, und welche werden sie in den Jahren 2015 bis 2018 und nach dem Jahr 2018 erhalten (bitte Art und Summe der Leistung für jedes einzelne Jahr auflisten)?

Nach Auskunft der RAG Aktiengesellschaft gibt es beim Unternehmen keine Lohnzusatzleistungen. Deputate sind laut Tarifvertrag Bestandteil des Arbeitsinkommens.

Das Anpassungsgeld ist eine Vorruhestandsregelung für aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme im Rahmen der sozialverträglichen Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus entlassene Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus und stellt keine Lohnzusatzleistung dar.

15. In welchen anderen Industriebranchen werden nach Kenntnis der Bundesregierung öffentlich finanzierte Lohnzusatzleistungen, wie Kohledeputate für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in welcher Höhe gezahlt (bitte die Summe für jede einzelne Branche auflisten)?

Öffentlich finanzierte Lohnzusatzleistungen sind aus anderen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes nicht bekannt.

